STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**463/2025**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Budgetierung
hier: 2. Budgetbericht 2025 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 29.08.2025

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja		nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, den 2. Budgetbericht 2025 und die Ausführungen zum Investitionscontrolling sowie die Kennzahlen zur Kenntnis zu nehmen und auf weitere Vorgaben zur Haushaltsausführung zu verzichten.

Erläuterungen

In **Anlage I** werden die Prognosen mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (Ansatz + übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) verglichen und die Abweichungen dargestellt.
In Spalte 4 werden die Zu-/Überschüsse der Budgets laut fortgeschriebener Haushaltsplanung dargestellt (Soll). In Spalte 5 werden die prognostizierten Zu-/Überschüsse der Budgets dargestellt (Prognose Ist). Die Abweichungen zwischen fortgeschriebener Haushaltsplanung und Prognose werden in Spalte 6 wiedergegeben. In der Spalte 7 wird die prozentuale Abweichung zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung abgebildet. Sofern zum Budgetbericht Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in das Folgejahr prognostiziert werden können, werden diese in Spalte 8 dargestellt.

Soweit sich innerhalb der Amtsbudgets Abweichungen zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung von mehr als 5 % ergeben, wird auf die Erläuterungen der Fachämter verwiesen. Diese Erläuterungen werden als **Anlage II** beigefügt.

Zusammengefasste Ergebnisse zum 2. Budgetbericht 2025 (Anlage I):

Die vom Rat am 12.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024/2025 weist für das Haushaltsjahr 2025 ein Defizit von 16.781.880 € (vgl. Vorlage 384/2023, 1. Ergänzung, Rat 12.12.2023) aus. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung führt zu einem Defizit von rd. 29.288.620 €. Die Differenz zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich u.a. aus Sperrvermerken gem. der Haushaltssatzung 2024/2025 sowie aus den übertragenen Ermächtigungen aus 2024 (vgl. Vorlage 108/2025, Rat 27.05.2025).

- Freie Budgets (ohne Sonderbudgets (Gebührenhaushalte), Finanzmasse und Personalkostenbudgets)

Für die freien Budgets wird in der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ein Zuschussbedarf von 53.981.960 € ausgewiesen. Nach den Prognosen der Verwaltung ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung von 5.555.630 €. Es sollen voraussichtlich Ermächtigungen i.H.v. 5.254.050 € ins Folgejahr übertragen werden. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

- Sonderbudgets (Gebührenhaushalte)

Der Überschuss der Sonderbudgets erhöht sich aufgrund der Prognosen des 2. Budgetberichts gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung voraussichtlich um 4.246.850 € auf 11.364.210 €. Übertragungen von Ermächtigungen ins Folgejahr wurden i.H.v. 2.571.930 € prognostiziert.
Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte werden im Rahmen der Betriebsabrechnung 2025 ermittelt und bei den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2027 ff. berücksichtigt. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

- Personalkostenbudget

Im Bereich der Personalkosten ist nach jetzigem Kenntnisstand gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einer Verschlechterung von 1.622.510 € zu rechnen. Da die Abweichung geringer als 5 % ist, erfolgt keine gesonderte Erläuterung in der Anlage II.

- Finanzmasse

Die Finanzmasse wird mit 86.240.450 € prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung in Höhe von 13.482.180 € gegenüber der bisherigen Planung. Auf die Erläuterungen in Anlage II wird verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich:

	Stand fortgeschriebene Haushaltsplanung 2025	**Stand 2. Budgetbericht 2025**
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025	54.378.696,31 € (ermittelt auf Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024)	54.378.696,31 € (ermittelt auf Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024)
Voraussichtliches Ergebnis der Ergebnisrechnung 2025	-29.288.620,00 €	-7.626.470 €
Voraussichtliche Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025	25.090.076,31 €	46.752.226,31 €

Fazit:
Gemäß den Prognosen des 2. Budgetberichts 2025 kann gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von 21.662.150 € gerechnet werden. Das ausgewiesene Defizit entsprechend der fortgeschriebenen Haushaltsplanung von rd. 29.288.620 € würde sich demzufolge auf **ein Defizit von rd. 7.626.470 €** reduzieren.

Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Verfahrensweise in den Vorjahren auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 - ergänzend zu den bisher bereits möglichen Prognosen - Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen werden sollen und damit das Jahresergebnis 2025 zu Lasten des Jahres 2026 entsprechend verbessert. Die Höhe kann jedoch erst nach Ablauf des Haushaltsjahres sachgerecht ermittelt werden.

Ergänzend zu den Prognosen zum 2. Budgetbericht 2025 sind Prognosewerte für das Neue-Kommunale-Finanzmanagement(NKF)-Kennzahlen-Set in **Anlage V** dargestellt.

Investitionscontrolling, Stichtag 29.08.2025

In **Anlage IV** werden die Prognosen der Baumaßnahmen über 100.000 € Ansatz sowie der Beschaffungen über 30.000 € Ansatz mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (Ansatz + übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) verglichen und die Abweichungen dargestellt.
Es wird zur entsprechenden Investitionsmaßnahme der fortgeschriebene Ansatz (= Haushaltsansatz + ggf. übertragene Ermächtigung +/- ÜPL/APL) dargestellt. Außerdem werden in der Übersicht die Prognose sowie Abweichung zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung dargestellt. Sofern bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in das Folgejahr prognostiziert werden können, werden diese auch dargestellt.

Auswirkungen der Prognosen auf den Finanzplan und die Kreditermächtigung

Saldo im Finanzplan	**lt. fortgeschriebener Haushaltsplanung**	**Veränderung**	**Prognose zum 31.12.2025**
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	./. 29,2 Mio. €	+ 21,3 Mio. €	./.7,9 Mio. €
aus Investitionstätigkeit	./. 102,2 Mio. €	+ 69,5 Mio. €	./. 32,7 Mio. €
aus Finanzierungstätigkeit	85,5 Mio. €	./. 53,0 Mio. €	+ 32,5 Mio. €
Summe	**./. 45,9 Mio. €**	**+ 37,8 Mio. €**	**./. 8,1 Mio. €**

Ausgehend von den Prognosen des 2. Budgetberichts zur Ergebnisrechnung wird sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung voraussichtlich von ./. 29,2 Mio. € auf ./. 7,9 Mio. € verbessern. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird voraussichtlich mit 32,5 Mio. € abschließen. Aufgrund der vorgenommenen Prognosen zu den Investitionsmaßnahmen im Rahmen des 2. Budgetberichts wird sich der in der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtlich von ./. 102,2 Mio. € um 69,5 Mio. € auf ./. 32,7 Mio. € verbessern.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich aufgrund der Prognosen des 2. Budgetberichtes 2025 voraussichtlich eine Veränderung der eigenen Finanzmittel von 8,1 Mio. €.

Bericht über den aktuellen Finanzstatus

- Finanzstatus der Stadt Pulheim
 Zum Stichtag 29.08.2025 betrug der Liquiditätsbestand rd. 9,00 Mio. €.

- Kreditaufnahmen / Umschuldung
 Zum 31.12.2024 beliefen sich die Investitionskredite auf 58,50 Mio. €. Im Jahr 2024 wurde eine Neuaufnahme i.H.v. 6 Mio. € getätigt. In 2024 wurden keine Umschuldungen getätigt. Zum Stichtag weist die Stadt Pulheim Investitionskredite i.H.v. 75,57 Mio. € aus. In 2025 sind bei 4 Investitionskrediten i.H.v. insgesamt 4,22 Mio. € Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsfestschreibungen erforderlich. Im Juli mussten aufgrund der Liquiditätslage neue Investitionskredite i.H.v. 19,0 Mio. € aufgenommen werden. Aufgrund der Prognosewerte und unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes zum 31.12.2024 ist davon auszugehen, dass in 2025 sowohl eine Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie Liquiditätskrediten erforderlich wird.